

denz entsprechend war der klausurierte Konvent in der Erziehung der in ihrem mit dem Kloster verbundenen Pensionat lebenden Töchter der städtischen Oberschicht tätig.

Gleiches gilt von den zwei Konventen der Visitandinnen – im deutschsprachigen Raum meist Salesianerinnen genannt. Die Ordensgründung wurde von Franz von Sales angeregt und von Johanna Francisca de Chantal (gest. 1641) weiterentwickelt. Auf Druck des Erzbischofs von Lyon kam es zur rigorosen Verklösterlichung und Klausurierung. Der besonders in Frankreich weit verbreitete Orden bestand allerdings nur aus selbständigen und unter bischöflicher Jurisdiktion stehenden Häusern, geistig zusammengehalten durch gemeinsame Regel und Satzungen. Zu Niederlassungen in der Schweiz kam es durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges; zuerst in Fribourg zwischen 1635 und 1651, dann in Solothurn 1645. Die von Fribourg in Gruyères (im Kanton Fribourg) 1638 erfolgte Gründung wurde 1651 wieder aufgegeben. Die von Patrick Braun verfasste Einleitung zur Entstehung und Entwicklung der Visitandinnen ist in ihrer Dichte und Präzision besonders lesenswert. Ein ausführliches Personen-, Sach- und Ortsregister S. 384–423 hilft bei der Erschließung der riesigen Masse von Einzelinformationen, die im Band gespeichert sind.

Dem Rezensenten sind die zuvor erschienenen Bände der IV. Abteilung bekannt. Erst beim sechsten Band stolperte ich über die Überschrift »Die Orden mit Augustinerregel«. Ich als Dominikaner habe nicht auf eine Augustinerregel Profess gemacht, sondern auf die Regula Augustini! Ist das so verdienstvolle Unternehmen der Helvetia Sacra gar schuld an der sich ausbreitenden Begriffsverwirrung, die bedenkenlos von »Augustinerregel« spricht, wo es sich doch immer nur (auch bei den Augustinereremiten) um die Augustinusregel handelt?

Isnard W. Frank OP

7. Stadt- und Landesgeschichte

Religion in Basel, hg. v. THOMAS K. KUHN u. MARTIN SALLMANN. Basel: Schwabe & Co 2001. 132 S., 111 Abb. Geb. € 21,-.

Der vorliegende, dem Basler Professor für Neuere Kirchengeschichte und Dogmengeschichte sowie Universitätsrektor Ulrich Gäbler zum 60. Geburtstag gewidmete Band ist keine Festschrift im herkömmlichen Sinne. Statt umfangreicher wissenschaftlicher Aufsätze enthält das Buch 27 Essays von Kollegen, Weggefährten und Freunden Gäblers, die – aus der Perspektive ganz unterschiedlicher Disziplinen und Berufe geschrieben – alle um das Thema Religion, Religiosität und Kirche in der Stadt Basel vom Mittelalter bis in die Moderne kreisen. Wie zu erwarten, befinden sich darunter Beiträge über das Basler Konzil (*Martin Anton Schmidt*, »Der Papst ist nicht über, sondern in der Kirche«. Nikolaus von Kues als Verteidiger des Basler Konzils, S. 17–21) oder den Basler Reformator Johannes Oekolampad (*Alfred Schindler*, Johannes Oekolampads Bedeutung für den ökumenischen Dialog in der Schweiz, S. 27–30). Überwiegend beschäftigen sich die Autoren aber mit dem frommen, von der Erweckungsbewegung geprägten Basel des 19. Jahrhunderts (z.B. *Christine Lienemann-Perrin*, Basler Spuren im Leben von Missionarsfrauen des 19. Jahrhunderts, S. 53–56, über den Einfluss der Basler Missionsgesellschaft auf »Missionarsbräute«) sowie den modernen, auf eine multikulturelle Religiosität zielenden Entwicklungen (z.B. *Albrecht Grözinger*, Basel als religiöses Laboratorium der Postmoderne, S. 111–114). Entstanden ist ein, wie es im Untertitel heißt, »Lese- und Bilderbuch« im besten Sinne, das ebenso unterhaltsam wie anregend wirkt und durch seine schöne Gestaltung besticht.

Wolfgang Dobras

MARIA E. GRÜNDIG: Verwickelte Verhältnisse. Folgen der Bikonfessionalität im Biberach des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 9). Tübingen: bibliotheca academica 2002. 364 S., 50 z.T. farb. Abb. Geb. € 39,-.

Die vier Reichsstädte Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl gingen konfessionell in der Frühen Neuzeit einen inzwischen in der Forschung viel beachteten Sonderweg – mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, in dem die Bikonfessionalität von Katholiken und Lutheranern verfassungsrechtlich abgesichert wurde, und dem Westfälischen Frieden von 1648, in dem für sie die Parität im Sinne einer Zahlengleichheit von Katholiken und Protestanten in den Rats-

gremien und städtischen Ämtern eingeführt wurde, als entscheidenden Wegmarken. Historische Jubiläen gaben in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit, daran zu erinnern – so auch in Biberach, wo 1998 der 450-jährigen Wiederkehr der Einführung des bis heute fortbestehenden Simultaneums an der Hauptkirche St. Martin und 1999 der Einführung der Parität vor 350 Jahren gedacht wurde. Für die geschichtsträchtige und -bewusste Stadt waren beide Gedenkjahre der geeignete Anlass, eine Untersuchung in Auftrag zu geben und großzügig zu unterstützen, die erstmals die Frage nach dem Weiterleben paritätischer Strukturen und Verhaltensmuster nach dem Ende der Reichsstadtzeit in den Mittelpunkt stellt. Die bereits mit einem kirchengeschichtlichen Thema promovierte Autorin hat sich dieser Aufgabe mit Engagement und Geschick unterzogen. Ihr lebendiger und anschaulicher Stil und ihre stets quellennahe Arbeitsweise – in Verbindung mit einer gegenüber der Frühen Neuzeit deutlich günstigeren archivischen Überlieferungslage im untersuchten Zeitraum – kommen der vorliegenden Untersuchung sehr zugute.

Das Ende der Reichsstadtzeit und der Übergang – nach einem badischen Intermezzo (1802–1806) – unter württembergische Landesherrschaft bedeutete für Biberach nicht sofort den Abschied von der in der Bevölkerung fest verwurzelten Parität. In Verhandlungen mit der zuständigen Kreisregierung in Ulm gelang zunächst, allerdings nur für wenige Jahre, die Beibehaltung einer »inoffiziellen«, von oben geduldeten Parität. Auch nach deren schrittweiser Beseitigung lebte diese in der Mentalität der Stadtbevölkerung fort und prägte viele ihrer Einstellungs- und Verhaltensmuster. So unterband gegen die erklärte Absicht der Kirchenobrigkeiten beider Konfessionen eine »Volksbewegung« 1829 die Änderung der bestehenden Gottesdienstzeiten. Die Mischehenquote war in Biberach mit 15 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im übrigen Württemberg. Die in reichsstädtischer Zeit häufigen Streitigkeiten um die Feiertage und Sonntage fanden im weitgehend wirtschaftlich motivierten Kampf der Biberacher gegen die Einhaltung der strengen Sonntagsfeier ihre Fortsetzung. Die im Vergleich zum übrigen Oberschwaben liberale und demokratische Haltung Biberachs wertet die Autorin »als mentales Erbe der reichsstädtischen Zeit und als eine Folge der Bikonfessionalität« (S. 281), die die Bürger zu gegenseitiger Toleranz und stärkerer Rücksichtnahme aufeinander nötigte. Auffällig ist, dass sich gerade in Biberach – z.B. in der Revolution von 1848/49 – viele Katholiken bei der demokratischen »Linken« engagierten. Zur Abwehr bzw. Umgehung unerwünschter Vorgaben von außen wurden »Biberacher Sonderwege« (S. 283) beschritten, so im Festhalten an einem eigenen Biberacher Gesangbuch gegen alle Versuche der Kirchenleitung in Stuttgart, das württembergische Gesangbuch flächendeckend einzuführen. Gleichzeitig widersteht die Autorin – getreu dem Obertitel ihrer Arbeit – allen Versuchungen einer vereinfachenden oder eindimensionalen Betrachtungsweise und kann so etwa plausibel machen, dass die Biberacher Protestanten einmal einer von der Kirchenleitung initiierten »Antijesuitenpetition« mit großer Mehrheit zustimmten und diese bei ihrer Wiedervorlage wenig später aus Rücksichtnahme auf die ortsansässigen Katholiken weitgehend ignorierten. Besonders gut kann man die für Biberach spezifischen Formen und Strategien innerkirchlicher Konfliktführung und -beilegung an der simultanen Martinskirche beobachten.

Als Erbe von Bikonfessionalität und Parität in reichsstädtischer Zeit, so das Fazit der Autorin, entwickelten die Biberacher auch unter württembergischer Herrschaft eine spezifische »konfessionelle Identität« (S. 322). Sie bewahrte vor kirchlichen wie politischen Extremen, schuf eigene Formen interkonfessioneller Konfliktlösungen und führte nicht selten zu einer konfessionsübergreifenden Solidarität gegenüber allzu weitgehenden Eingriffen der Kirchenleitungen in Stuttgart und Rottenburg. Den Wert der Arbeit erhöhen noch Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 323–338), ausführliche Register (S. 343–364) sowie eine gut ausgewählte und treffend kommentierte, teilweise sogar farbige Bebilderung.

Mit der vorliegenden Untersuchung hat die Autorin Pionierarbeit geleistet und der Erforschung gemischtkonfessioneller Strukturen eine – zeitlich wie inhaltlich – neue Richtung gewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass die vielfältigen Anregungen und neuen methodischen Ansätze der vorliegenden Studie auch für die anderen ehemals paritätischen Reichsstädte Augsburg, Ravensburg und Dinkelsbühl für die Zeit nach deren Übergang unter bayerische bzw. württembergische Landesherrschaft aufgegriffen werden und dort zu ähnlich interessanten Ergebnissen führen.

Paul Warmbrunn